

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0714/2023 (2. Version)**

**vom:**

**22.06.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 22.06.2023 zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Stadtrat	2. Version	29.06.2023			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0714/2023 (2. Version)

vom:

22.06.2023

## Kurzfassung:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 die Haushaltssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 26.05.2023 wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen dem Salzlandkreis zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 22.06.2023 erging die Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 sowie Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Staßfurt für den Zeitraum 2023 bis 2031 (Anlage).

Zur Festsetzung der Kreditermächtigung enthält die Verfügung folgende Entscheidung (siehe Nr. 2 der Genehmigungsverfügung):

2. In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 7.053.000 EUR festgesetzt.

2.1 Die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 6.704.000 EUR erteilt.

2.2 Die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 349.000 EUR versagt.

Grund hierfür ist die endgültige Festsetzung der FAG Leistungen vom 24.05.2023. Demnach erhält die Stadt Staßfurt eine Investitionspauschale in Höhe von 1.441.432 EUR. Der Haushaltsplan 2023 berücksichtigt jedoch nur eine Einzahlung in Höhe von 1.081.000 EUR, so dass hier eine Differenz von 360.432 EUR vorliegt.

Im Weiteren weist der Haushaltsplan einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 188.100 EUR aus. Laut der Neufestsetzung des Mehrbelastungsausgleichs vom 16.03.2023 erhält die Stadt Staßfurt jedoch nur 176.718 EUR, so dass hier eine Differenz von -11.382 EUR besteht.

Folglich wird die Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Teilbetrag von 349.000 EUR versagt.

Zur Veröffentlichung und damit zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

- Lösung

Die Haushaltssatzung kann veröffentlicht werden und damit in Kraft treten, wenn ein Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 22.06.2023 zur

Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt gefasst wird.

- Alternativen

Gegen die Genehmigungsverfügung könnten Rechtsmittel eingelegt werden. Dies dürfte allerdings keinen Erfolg haben (siehe Begründung zu 2.2 der Genehmigungsverfügung). Ohne Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023 nicht veröffentlicht werden und damit nicht in Kraft treten.

- finanzielle Auswirkungen

keine

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**

- *Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 22.06.2023*